



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/255/2022	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	08.12.2022
AZ:			

Beratungsfolge Verbandsgemeinderat	Sitzungsdatum 08.12.2022
--	------------------------------------

Aufnahme eines Kommunaldarlehens für die Verbandsgemeinde

Beschlussbegründung:

Mit der Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 43.800 EUR veranschlagt. Hinzu kommt eine noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 420.400 EUR.

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 verfällt mit Erlass der Haushaltssatzung 2023 ersatzlos.

Im Jahr 2022 sind bzw. werden noch Auszahlungen für folgende Investitionen anfallen, welche über einen Investitionskredit finanziert werden sollen:

Feuerwehrfahrzeug	270.000 EUR
Umsetzung Löschwasser (Zisterne Bornstedt)	50.000 EUR
Umbau Verwaltungsamt	36.000 EUR
Mehrzweckhalle Blankenheim	50.000 EUR
Spielplatz Kita	20.000 EUR

Die Verbandsgemeinde weist zum 01.01.2022 eine Verschuldung in Höhe von 1.101.586,09 EUR aus. Zum 31.12.2022 wird der Schuldenstand (ohne oben ausgewiesene Neuaufnahme) 891.029,66 EUR betragen. Die Einzelübersicht stellt sich dabei wie folgt dar:

Jahr	Ursprungsbetrag	Tilgung 2022	voraussichtlicher Stand 31.12.2022	komplette Tilgung im Jahr
2011 (Umschuldung)	204.516,75	10.492,77	0,00	2022
2016 (Umschuldung)	121.951,78	1.166,61	0,00	2022
2014	772.356,48	77.235,64	135.162,45	2024
2016	160.293,00	16.017,99	65.185,95	2027
2017	339.700,00	33.693,87	156.449,99	2028
2019	420.000,00	41.949,14	294.231,79	2029
2020	300.000,00	30.000,41	239.999,48	2030

Berechnet auf die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde ergibt sich ein Schuldenstand von 61,45 EUR, mit der Neuaufnahme des Darlehens 90,44 EUR je Einwohner.

Die Kreditaufnahme darf gem. § 99 Abs. 5 KVG LSA nur erfolgen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Nach jetzigem Stand wird durch die ausgesprochene Haushaltssperre entgegen der Nachtragshaushaltsplanung ein positiver Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit zum Jahresende entstehen. Dieser wird jedoch benötigt, um die Tilgungsleistungen 2022 zu begleichen. Darüber

hinaus verfügte die Verbandsgemeinde zum Jahresbeginn über einen positiven Finanzmittelbestand, welcher zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden könnte. Nach der Liquiditätsplanung für Dezember wird jedoch bereits die Inanspruchnahme des Kassenkredites notwendig werden. Ebenso ist auf die im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellte Haushaltsplanung 2023 zu verweisen, wonach insgesamt ein Finanzierungsbedarf auch angesichts der drastisch gestiegenen Gas- und Strompreise von rd. 7 Mio. EUR entstehen wird. Die Verwaltung empfiehlt daher den geplanten und durch die Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskredit aufzunehmen. Auch im Hinblick auf die nicht absehbare Zinsentwicklung bei den Kassenkrediten ist die Aufnahme als derzeit wirtschaftlicher anzusehen.

Bei der Kreditaufnahme ist daneben auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Aus diesem Grund werden Angebote von verschiedenen Institutionen eingeholt. Der Kredit soll mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und Tilgungsende nach 10 Jahren aufgenommen werden. Aufgrund der sich täglich ändernden Zinssituation werden Angebote erst am Sitzungstag mit einer Bindungsfrist bis zum nächsten Tag eingehen. Die Angebote werden somit erst zur Sitzung vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt ein Darlehen in Höhe von 420.400 EUR bei dem Anbieter Nr. mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kreditaufnahme erhöht die finanziellen Mittel der Verbandsgemeinde. Die zu zahlenden Zinsen und die Tilgung sind in der Finanzplanung der Folgejahre zu berücksichtigen.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss